

Keine Gewalt am Kothen

Konzept zum Schutz vor
sexualisierter Gewalt



Gymnasium Am Kothen

mit einem bilingualen deutsch-englischen Zweig ab Klasse 5

Schluchtstraße 34
42285 Wuppertal

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Risiko- und Potenzialanalyse: Ausgangspunkt für die Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen Schutzkonzeptes	5
2.1	Ziele, Durchführung und Schwerpunkte.....	5
2.2	Allgemeine Tendenzen in den Ergebnisse der Umfrage	7
2.3	Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes.....	8
3	Leitbild	9
4	Sicherheit und Wohlbefinden im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.....	10
4.1	Schulgelände und Schulgebäude	10
4.2	Die Schultoiletten	12
4.3	Der Schwimm- und Sportunterricht	13
4.4	Digitale Endgeräte auf dem Schulgelände.....	14
5	Partizipation	15
6	Fortbildungsangebote für Lehr- und (pädagogische) Fachkräfte	16
7	Bildungs- und Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler	18
8	Personalverantwortung.....	19
9	Verhaltenscodex.....	20
10	Interventionspläne	22
10.1	Grundlagen.....	22
10.2	Interventionspläne und Meldebogen	23
11	Rehabilitation	24
12	Beratung und Unterstützung für Lehr- und pädagogische Fachkräfte	24
13	Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche	26
14	Ausblick	26
15	Anhang.....	28

Vorwort

Die Anzahl von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bleibt in Deutschland auf einem dramatisch hohen Niveau. So ermittelten die Behörden im Jahr 2023 in insgesamt 16.375 Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs¹ und machten dabei insgesamt 18.497 betroffene Kinder ausfindig (Stand 04/2024).² Weiter werden in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 488 Fälle von sexuellem Missbrauch an Schutzbefohlenen³ und 1200 Fälle sexuellen Missbrauchs an Jugendlichen⁴ aufgeführt sowie auf den alarmierenden Anstieg beim Umgang mit jugendpornografischen Schriften um 31,2% hingewiesen. 54042 Fälle der Herstellung, des Besitzes oder der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Inhalte⁵ gehen zudem in die Statistik des sogenannten Hellfelds ein, die Zahl aller nicht zur Anzeige gebrachter Straftaten im Bereich sexualisierte Gewalt liegt, so zeigen es Dunkelfeldstudien⁶, deutlich darüber.

Die Ergebnisse verdeutlichen in aller Nüchternheit, dass sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen „täglich, real und überall“⁷ stattfindet, und man geht davon aus, dass statistisch gesehen in jeder Schulklasse etwa 1-2 Kinder und Jugendliche bereits sexualisierte Gewalt erlebt haben. Umso wichtiger ist es, dass Erwachsene, insbesondere Akteurinnen und Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch Eltern und Erziehungsberechtigte, sexualisierte Gewalt nicht mehr als Nischenphänomen begreifen und für die Vielfalt ihrer Erscheinungsformen, mit denen Kinder und Jugendliche in und außerhalb von Schule konfrontiert werden können, sensibilisiert sind. Alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit müssen wirksame Konzepte im Bereich der Prävention und Intervention auflegen, denn sexualisierte Gewalt „geschieht nicht aus Versehen, sondern ist zumeist eine geplante Tat. Entsprechend braucht auch die Prävention einen Plan: ein Schutzkonzept, um Tätern und Täterinnen keinen Raum für Missbrauch zu geben.“⁸

¹ nach den Paragraphen §§ 176, 176a, 176b, 176c, 176d, 176e StGB

² https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/240418_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf

³ § 174 StGB

⁴ § 182 StGB

⁵ §§ 184b, 184c StGB

⁶ ibid

⁷ ibid

⁸ <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

1 Einleitung

Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihres sozialen Lebens an Schule und begegnen über viele Jahre hinweg täglich ihnen vertrauten pädagogischen Fach- und Lehrkräften, gleichaltrigen Mitschülerinnen, Mitschülern und Freunden. An keinem anderen Ort außerhalb der Familie können daher Entwicklungen, Veränderungen oder auch Gefährdungen so gut wahrgenommen werden, weshalb Schulen einen besonderen Schutzauftrag gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen haben:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. [...] Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“⁹

Mit dem vorliegenden Konzept entspricht das Städtische Gymnasium am Kothen dieser Forderung nach einem institutionellen Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt nach § 42 Absatz 6 des Schulgesetzes.

Sexueller Missbrauch findet größtenteils im nahen sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen statt, seltener in Institutionen und – den digitalen Raum ausgenommen – sind die Täterinnen und Täter sehr häufig den Kindern und Jugendlichen bekannt. Es ist daher „eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kinder überall vor sexualisierten Gewalterfahrungen zu schützen, Anzeichen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegen- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen.“¹⁰ Diese Aufgabe nehmen wir mit dem vorliegenden Schutzkonzept an und nutzen dazu alle Möglichkeiten, die Schule als Schnittstelle zwischen den Kindern und Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und den kommunalen Akteurinnen und Akteuren in diesem Handlungsfeld hat.

Ein tragfähiges Schutzkonzept kann nicht verhindern, dass Fälle sexualisierter Gewalt geschehen. Das Schutzkonzept soll aber dafür Sorge tragen, dass die Schule nicht zum Tatort wird. Potenziellen Täterinnen und Tätern wird signalisiert, dass unsere Schule keinen Raum für grenzüberschreitendes Verhalten bietet.

Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene, die innerhalb oder außerhalb unserer Schule von sexualisierter Gewalt bedroht

⁹ Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 19.6.2024, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005, zitiert nach https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=633602 [19.06.2024]

¹⁰ <https://beauftragte-missbrauch.de/presse/artikel/563> [20.10.2024]

oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

2 Risiko- und Potenzialanalyse: Ausgangspunkt für die Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen Schutzkonzeptes

2.1 Ziele, Durchführung und Schwerpunkte

Die Risiko- und Potenzialanalyse steht zu Beginn der Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Ziel ist es, vulnerable Stellen einer Einrichtung aufzudecken, mit weiteren Maßnahmen des Schutzkonzeptes darauf zu reagieren und so die Risiken für sexualisierte Gewalt vor Ort zu minimieren. Gleichzeitig werden die Potenziale der Organisation offengelegt, sodass gute Maßnahmen und Konzepte, die (sexualisierter) Gewalt entgegenwirken, verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

Die Durchführung der Risiko- und Potenzialanalyse für die Schülerinnen und Schülern erfolgte von Februar bis April 2024 in einem datenschutzkonformen Verfahren, das allen Beteiligten Anonymität und Diskretion gewährleistete. Im März 2025 wurden Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen sensibilisiert und konnten sich an der Schulumfrage beteiligen.

Erhoben wurden Daten zu allen schulischen Bereichen der Organisation wie die **räumlichen Gegebenheiten vor Ort** (Schulgelände und -gebäude), der **digitale Raum**, das **Leitbild und pädagogische Selbstverständnis** der Lehr- und Fachkräfte, die **Schulatmosphäre**, die Wirksamkeit bestehender **Hausordnungen**, formelle und informelle **Kommunikationsstrukturen**, die **Gesprächskultur**, **Personalverantwortung und -führung** (Einstellungsverfahren, Fortbildung- und Weiterbildung, kollegiale Gespräche und Personalgespräche), bestehende **Konzepte**, Möglichkeiten der **Partizipation für Kinder und Jugendliche**, **Bildungs- und Präventionsangebote für Schülerinnen, Schüler und ihre Erziehungsberechtigten**, **Beratungsangebote**, die **Umsetzung des Beschwerdemanagements** sowie **Transparenz** über die vorhandenen Strukturen und Angebote.

Mithilfe der Kinder und Jugendlichen der Jahrgänge 5-12, die sich in der Vertretung der Schülerinnen und Schüler (SV) engagieren, konnten in einer Schulbegehung Wohlfühl- und Angsträume ermittelt werden, die zusammen mit den weiteren Hinweisen, die wir im gemeinsamen Austausch erhalten haben, den Ausgangspunkt für die schulweite Risiko- und Potenzialanalyse bildeten und die nachfolgenden Teilbereiche umfasst.

Schwerpunkt: Die Atmosphäre am Gymnasium am Kothen

Der erste Teil des Fragebogens¹¹ ist darauf ausgerichtet, eine allgemeine Einschätzung zur Atmosphäre und zum Wohlbefinden an unserer Schule einzuholen, genauer geht es um

- das allgemeine Sicherheits- und Wohlfühlempfinden, worunter auch Fragestellungen fallen, die eine Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und Neigungen thematisieren
- die Wirksamkeit bestehender Schul-, Handy- und Hausordnungen, auch mit Blick auf die Nutzung sozialer Medien, z.B. unerlaubtes Filmen und Fotografieren (u.a. in intimen Situationen wie in Toilettenräumen), das Zeigen und Versenden von pornografischen Inhalten oder Gewaltdarstellungen
- die Kommunikation im Allgemeinen, aber auch die individuelle Ansprache der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie durch Lehrkräfte
- die Gesprächsinhalte in und außerhalb von Unterricht, zu Beratungszwecken (u.a. die anlasslose Thematisierung privater und/oder sexualisierter Themen ohne Unterrichtsbezug)
- (Körper-)Kontakte zwischen allen Personen in der Schulgemeinschaft
- erlebte oder beobachtete Grenzverletzungen jeder Art
- Gewalt im schulischen und digitalen Raum
- die Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler durch die erwachsenen Lehr- und Fachkräfte
- die Verlässlichkeit der Lehrkräfte und ihre Vertrauenswürdigkeit in konflikt- oder krisenhaften Situationen einschließlich ihrer Beratungskompetenz
- die Möglichkeiten der Partizipation sowie die Wirksamkeit des Beschwerdemanagements
- die Chance, Anliegen und Meinungen gegenüber anderen vertreten zu können
- die Sichtbarkeit Hilfe suchender Kinder und Jugendlicher sowie die Bewertung/Transparenz der in Schule angebotenen Hilfen (einschließlich der Verweisberatung)
- mögliche Beeinträchtigungen des Wohlbefindens im schulischen Raum durch den Kleidungsstil anderer Personen

Schwerpunkt: Das Sicherheits- und Wohlfühlempfinden auf dem Schulgelände

In einem zweiten Teil wurde das Sicherheits- und Wohlfühlempfinden der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände abgefragt. Auf Anraten der SV wurden dabei die Räumlichkeiten nicht allgemein, sondern in konkreten Alltagssituationen in die Umfrage einbezogen, also vor Schulbeginn, während einzelner Pausen, zur Unterrichtszeit oder nach Schulschluss. Konkret gefragt wurde nach Orten und Situationen, an bzw. in denen Schülerinnen und Schüler

¹¹ Grundlage für den ersten Teil des Fragebogens ist ein Modul einer Methodensammlung zur Selbsteinschätzung der Präventionsbemühungen in der Schutzkonzeptentwicklung pädagogischer Einrichtungen/Organisationen des Münchner Instituts für Praxisforschung und Projektberatung (IPP), das in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI e. V.) entwickelt wurde. Dieses Instrument zur partizipativen Selbstevaluation (IPSE) wurde in der Arbeitsgruppe weiterentwickelt.

- sich besonders (un)wohl fühlen
- Gedränge erleben
- sich (un)beaufsichtigt fühlen
- Konflikte oder grenzverletzendes Verhalten beobachten oder erleben
- auf schulfremde Personen treffen

Zudem wurde in einem dritten Teil separat erhoben, ob an den jeweiligen Orten Grenzverletzungen beobachtet oder erlebt wurden, und wenn ja, welcher Art.

Schwerpunkt: Der Schwimmunterricht

Der vierte Teil richtete sich ausschließlich an die Schülerinnen und Schüler, die am Schwimmunterricht teilnahmen, sodass auch diese Sportstätte in der Konzeptarbeit Berücksichtigung fand. Wie auch bei der Erhebung zum Schulgebäude und dem Schulgelände wurden die Schülerinnen und Schüler zum Wohlbefinden in den jeweiligen Räumlichkeiten der Schwimmhalle selbst sowie in den Umkleidekabinen befragt und zu beobachteten oder erlebten Grenzverletzungen vor Ort.

2.2 Allgemeine Tendenzen in den Ergebnisse der Umfrage

Aus den Rückläufen der Risiko- und Potenzialanalyse geht hervor, dass sich die Kinder und Jugendlichen am Schulstandort grundsätzlich wohl und sicher fühlen (2024: I-III¹²). Dazu trägt auch der Umstand bei, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte nicht nur beaufsichtigt (2024: II), sondern auch wahrgenommen fühlen (2024: I-3,11,18). Die Pausenaufsichten werden bereits wirksam geplant und durchgeführt; durch geringe Anpassungen in der Verteilung und Durchführung kann den Wünschen und Hinweisen der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden.

Erwachsene und besonders Lehrkräfte seien für die Kinder und Jugendlichen Ansprech- und Vertrauenspersonen, die in Konflikt- oder Krisensituationen Hilfe suchende Schülerinnen und Schüler wirksam unterstützen würden. Dass Kinder und Jugendliche, die Unterstützung und Hilfe benötigen, diese auch tatsächlich am Kothfen erhalten würden, meldet die Mehrheit der Befragten entsprechend zurück. Dabei werde das den Lehrkräften entgegengebrachte Vertrauen niemals ausgenutzt. Zudem bleibe das Verhältnis zwischen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern in der Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen durchweg auf einer professionellen Ebene (2024: I-1,5,9,10,13, 20,22,23,24).

¹² Die Schulumfrage wird zitiert unter Berücksichtigung des Jahres ihrer Durchführung, also 2024 oder 2025, mit Verweis auf ihre vier Teilbereiche I-IV und ggf. auch auf die konkreten Fragen, die in arabischen Ziffern angegeben werden.

Die Befragten erleben, dass Lehrkräfte ältere wie jüngere Schülerinnen und Schüler gleich ernst nehmen (2024: I-6). Allerdings gibt es Kinder und Jugendliche, die individuell wahrnehmen, dass Herkunft, Familie, Glaube oder Geschlecht zu Ungleichbehandlungen führen würden (2024: I-22).

Die Nutzung digitaler Medien habe auch am Kothén, wenn auch in geringer Zahl, unterschiedliche Grenzverletzungen ermöglicht (2024: I-III). Inwiefern das mittlerweile ausgesprochene Nutzungsverbot digitaler Endgeräte solchen Grenzverletzungen vorbeugt, muss evaluiert werden. Grenzverletzendes Verhalten werde – so die Rückmeldungen (2024-III) oft in Klassenräumen erlebt, insbesondere sogenannte hands-off-Handlungen wie das Thematisieren von Sexualität in offen geführten Gesprächen, das Teilen oder Zeigen von Videos, sexualisierte Beleidigungen und Kommentierungen.

Einige legten offen, dass ihr persönliches Sicherheitsgefühl – auch ohne besonderen Anlass – im Nachmittagsbereich nachlasse, also wenn das Gebäude weniger belebt ist. Das mache Kinder und Jugendlichen u.a. beim Toilettengang zu schaffen (2024: II).

2.3 Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes

Keine Schule fängt bei null an. Die Umfrage hat gezeigt, dass die vielen Vorhaben und Projekte, die aus dem Kollegium, der Schüler- und Elternschaft angeregt werden, Kinder und Jugendliche individuell, aber auch die Schulgemeinschaft insgesamt stärken. Genau solche Vorhaben und Projekte werden im Schutzkonzept unter den Maßnahmen zusammengefasst, die sich bereits verstetigt haben. Daneben werden im Schutzkonzept solche Maßnahmen separat ausgewiesen, die sich aus der konzeptionellen Arbeit ergeben haben. Ziel dieser neu aufgelegten Vorhaben war es, die in der Schulumfrage sichtbar gewordenen Gelegenheitsstrukturen und Risikofaktoren für grenzüberschreitendes Verhalten schnellstmöglich zu minimieren sowie vorhandene Angebote der Beratung und Prävention (besser) miteinander zu vernetzen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. So gibt es beispielsweise bereits seit dem Schuljahr 2024/25 eine neue Hausordnung, welche die in der Risiko- und Potenzialanalyse aufgedeckten vulnerablen Stellen minimieren soll. Außerdem werden Maßnahmen beschrieben, die fortgeführt oder weiterentwickelt werden müssen, um die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes langfristig zu sichern.

Die Umfrage hat ferner sichtbar gemacht, dass am Kothlen vor allem die Menschen, ihre Haltungen und ihre gemeinsamen Wertvorstellungen wesentlich dazu beitragen, dass sich Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Fachkräfte sowie Eltern an unserer Schule und in unserer Schulgemeinschaft sicher und wohl fühlen. Das Leitbild unserer Schule ist auf den Erhalt dieses wertvollen Schulklimas ausgerichtet und soll genau diese Haltungen, Werte und Prinzipien, die ihm zugrunde liegen, nach außen und nach innen kommunizieren.

3 Leitbild

Wissen - Hinsehen – Zuhören – Handeln

Das Gymnasium Am Kothlen lehnt jede Form von (sexualisierter) Gewalt, Missbrauch, grenzverletzendes sowie diskriminierendes Verhalten entschieden ab. Wir pflegen miteinander einen achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang und engagieren uns für Offenheit, Kommunikationsbereitschaft und Toleranz. Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass sich alle in der Schulgemeinschaft ernstgenommen, sicher und geschützt fühlen.

Der Verhaltenscodex stellt für Lehr- und (pädagogische) Fachkräfte einen Orientierungsrahmen dar, der die Gestaltung von Nähe und Distanz in ihrer (pädagogischen) Arbeit regelt. Mit der Einhaltung der Hausordnung, die ihrerseits ein wirksamer Gegenspieler von Gewalt jeder Art ist, leistet die Schülerschaft ihren Beitrag zu einem angenehmen Schulklima.

Indem wir ein Bewusstsein dafür schaffen, dass sexualisierte Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist, das weit in die Schulen hineinwirkt, stellen wir uns ihr entgegen und bieten Menschen, die in und außerhalb von Schule (sexualisierte) Gewalt erlebt oder beobachtet haben, ein sicheres Umfeld, Unterstützung und Hilfe. So steht unsere Schulgemeinschaft für eine Kultur des Hinsehens, Zuhörens und des Handelns ein, denn es braucht eine aufmerksame Schulgemeinschaft, damit die Signale, die Betroffene im Schulalltag aussenden, auch wahrgenommen werden. Solche Signale können zudem nur verstanden werden, wenn die Schulgemeinschaft insgesamt, z.B. im Rahmen ihrer Präventionsarbeit, für die verschiedenen Erscheinungsformen (sexualisierter) Gewalt sowie für die Strategien der Täterinnen und Täter sensibilisiert ist. Dazu nutzen wir alle die in der Schule angebotenen altersgemäßen Maßnahmen der Information, Fortbildung, Sensibilisierung und Prävention, auch im Bereich der sexuellen Bildung, denn

„[d]er Umgang von Kindern und Jugendlichen mit dem eigenen sexuellen Erleben, dem eigenen Körper und die verbale wie mediale Kommunikation darüber können in erheblichem Maße zu ihrem Schutz oder gegenteilig zu ihrer Vulnerabilität beitragen. [...] Mädchen* und Jungen* sind insbesondere dann durch sexualisierte Gewalt gefährdet, wenn sie auf ihre Fragen zur Sexualität und zu ihrem Körper keine altersangemessenen oder überhaupt keine Informationen erhalten.“¹³

Das Schulpersonal bildet sich seinerseits weiter und nutzt alle Möglichkeiten der kollegialen, schulischen wie außerschulischen Beratung und Unterstützung.

Zudem beteiligt sich die gesamte Schulgemeinschaft am Prozess der Fort- und Weiterentwicklung des vorliegenden Schutzkonzeptes, damit es stets an die sich verändernden Bedarfe unserer Schulgemeinschaft angepasst werden kann. Grundlage dafür ist eine regelmäßige Befragung der Schülerschaft, des Lehr- und Schulpersonals im Rahmen einer Risiko- und Potenzialanalyse alle drei Jahre.

4 Sicherheit und Wohlbefinden im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

4.1 Schulgelände und Schulgebäude

Der Schulstandort

Das Gymnasium Am Kothen liegt im Stadtteil Barmen, genauer am südlichen Rand des gleichnamigen Wohnquartiers. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule haben ein Berufskolleg und eine Grundschule ihren Standort. Ein Kleingärtnerverein sowie ein Park, der in den Kothener Wald übergeht, begrenzen zur anderen Seite hin das Schulgelände. Hinter der Schule liegt ein Grüngürtel, der bis an die Oberbergischen Straße heranreicht. Vor der Schule sind über die gesamte Breite des Schulgebäudes öffentliche Parkflächen eingerichtet, die allerdings durch Grünflächen vom wesentlich höher liegenden Schulgebäude abgegrenzt sind. Obwohl die Schule in einer Sackgasse liegt, ist gerade dieser Bereich morgens und im frühen Nachmittagsbereich vor allem von Elterntaxis stark frequentiert. Hinter den Parkflächen befinden sich noch eine Privatschule und sowie eine Kindertagesstätte. Vom Parkplatz aus führen verschiedene Wege in das angrenzende Wohngebiet mit einer guten Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Obwohl unmittelbar hinter der Schule Schulbusse abfahren, nutzen viele Schülerinnen und Schüler die im Wohngebiet liegenden Busverbindungen für ihren Schulweg.

Das Schulgebäude

¹³ Landesfachstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen <https://psg.nrw/themen/#SexuelleBildung>

Das Gebäude selbst kann von morgens bis in den Nachmittagsbereich hinein über mehrere Zugänge betreten werden. Mit Ausnahme der im Schulprogramm implementierten Angebote, die in der Regel langjährigen Kooperationspartnerinnen und -partnern betreuen, werden die Räumlichkeiten ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken genutzt.

Unweit des Hauptgebäudes liegen drei Container, die im Rahmen der zurückliegenden Sanierungsmaßnahmen eingerichtet wurden, die zurzeit aber nur noch in Einzelfällen für Unterrichtszwecke genutzt werden, was sich aber spätestens ab dem Schuljahr 2026/27 ändern wird, wenn noch ein weiterer Zug im Rahmen von G9 räumlich versorgt werden muss. Die Container verfügen über eigene sanitäre Anlagen, getrennt für Lehrkräfte und Lernende. Allen Jahrgängen werden im Schulgebäude eigene Cluster zugewiesen. Fachräume, das Pausenzentrum (PZ) oder die Mensa werden jahrgangsübergreifend genutzt.

Die Schulhöfe

Rund um das Gebäude können in Pausen und Freistunden gleich mehrere Schulhöfe genutzt werden: vor und hinter dem Hauptgebäude, seitlich der kleinen Turnhalle sowie der Innenhof, der an die kleine Turnhalle und den Musiktrakt angrenzt. Die Flächen sind alle vom Gebäude aus einsehbar, allerdings gibt es innerhalb dieser Aufenthaltsbereiche Nischen, die eine aktive Pausenaufsicht erfordern.

Erkenntnisse aus der Risiko- und Potenzialanalyse

Insgesamt fühlen sich Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände wohl und sicher, insbesondere in den Klassenräumen oder auch in gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsbereichen wie die verschiedenen Schulhöfe, die Mensa, das Pausenzentrum, die Differenzierungs- und Fachräume. Dass es in bestimmten Bereichen zu Gedränge kommt, spiegeln die Ergebnisse. Konkrete Hinweise darauf, dass diese Situationen mit Blick auf Konflikte und grenzverletzendes Verhalten ausgenutzt werden, gibt es nicht. Die Rückmeldungen zeigen aber, dass in einigen Bereichen grenzverletzendes Verhalten möglich ist, z.B. wenn Pausenaufsichten gar nicht, bzw. nicht aktiv durchgeführt werden.

Die Schulumfrage hat ferner ergeben, dass es trotz des offenen Geländes nur gelegentlich zu Begegnungen mit schulfremden Personen komme, die allerdings ohne einen Kontakt zur Schülerschaft verlaufen. Es handelt sich dabei z.B. um Lieferanten oder gerade auch zu Beginn des Schuljahres vermehrt um Eltern. In der Regel betreten alle anderen Gäste das Gebäude angekündigt, z.B. Personen, die Arbeiten im Bereich Gebäudemanagement ausführen, oder Fachseminarleitungen, die im Unterricht ihrer Referendarinnen und Referendare hospitieren.

Sie bewegen sich in der Regel nur in Begleitung durch das Schulgebäude. Fachkräfte, die vor Ort pädagogische Angebote durchführen, sind oft auch langjährige Kooperationspartnerinnen und -partner und werden auch von Kolleginnen und Kollegen über die Dauer des Projektes begleitet. Die Schulungsmaßnahmen im Handlungsfeld sexualisierte Gewalt haben zu einer erhöhten Aufmerksamkeit im Kollegium geführt; schulfremde Personen werden aktiv angesprochen, Schülerinnen und Schüler wenden sich dazu auch an Erwachsene.

Bereits verstetigte Maßnahmen

- Gäste melden sich weiterhin im Sekretariat an und werden innerhalb des Schulgebäudes begleitet.
- Alle Kolleginnen und Kollegen sind über Angebote informiert, die im Schulgebäude durchgeführt werden, sodass die Anwesenheit schulfremder Personen eingeordnet werden kann.
- Schulfremde Personen werden aktiv angesprochen und ins Sekretariat begleitet.
- Gäste, die unsere Schule besuchen, treffen sich im Verwaltungstrakt mit der verantwortlichen Lehr- oder Fachkraft.
- Die Jahrgangsstufencluster bieten jüngeren Schülerinnen und Schüler innerhalb des Gebäudes einen sicheren und geschützten Rückzugsraum.
- Im Rahmen von Patenschaften finden jüngere Schülerinnen und Schüler weitere Ansprechpersonen, die das Ankommen in der Schulgemeinschaft erleichtern und bei der Orientierung im Schulgebäude sowie im Schulalltag unterstützen.
- Die Pausenaufsichten sind an die Ergebnisse der Schulumfrage angepasst und werden aktiv durchgeführt.
- Schülerinnen und Schüler legen den Weg zur großen Turnhalle in Gruppen zurück. Liegt der Sportunterricht in der ersten Stunde, kann der Weg zur großen Turnhalle über die belebte Straße zurückgelegt werden.
- Im Rahmen der Sensibilisierung sind alle Kinder und Jugendlichen noch einmal darauf verwiesen worden, in Umkleidekabinen Türen so zu öffnen, dass alle vor den Blicken Außenstehender geschützt sind.

4.2 Die Schultoiletten

Im Schulgebäude befinden sich auf allen Etagen Toiletten für Schülerinnen und Schüler. Diese sind – ausgenommen Prüfungszeiträume (Abitur, Zentrale Prüfung 10, Zentrale Klausur EF - durchgehend geöffnet, sodass sie auch zu Unterrichtszeiten jederzeit aufgesucht werden können. Zusätzliche Toiletten im Neubau tragen dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen dabei grundsätzlich kurze Wege zurücklegen können. Die Toiletten haben alle einen Sichtschutz, die Trennwände sind ausreichend hoch.

Erkenntnisse aus der Risiko- und Potenzialanalyse

Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Tatsache bewusst, dass die Schultoiletten weniger stark kontrolliert werden. Darunter leide aber nicht das Sicherheitsgefühl insgesamt, die Schultoiletten werden angstfrei genutzt. Die Sauberkeit und die erst kürzlich erfolgte

Sanierung tragen zur Akzeptanz und zum Wohlbefinden bei. In den Kabinen fühlen sich Schülerinnen und Schüler durch die Trennwände vor den Blicken anderer geschützt, der Sichtschutz wird respektiert.

Im Rahmen der Konzeptarbeit umgesetzte Maßnahmen

- Alle Schülerinnen und Schüler sind per Hausordnung dazu angehalten, die Schultoiletten „nicht als Aufenthaltsräume zu nutzen“.
- Im Rahmen der Anmeldung schulfremder Personen im Sekretariat erfolgt der Hinweis, ausschließlich die Toiletten der Mitarbeitenden zu nutzen.
- Pausenaufsichten sind dazu angehalten, auch die Schultoiletten zu kontrollieren.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen nur in den Pausen auf Toilette. Zu Unterrichtszeiten werden die Toiletten nur in Ausnahmefällen aufgesucht, wobei sie immer die nächstgelegenen Waschräume wählen und ihren Aufenthalt dort zeitlich beschränken. Schülerinnen und Schüler, die innerhalb von 5 Minuten nicht zurück in den Unterricht kehren, werden aktiv gesucht.
- Der Hinweis, dass sich Kabinen in Schultoiletten von außen öffnen ließen, konnte nach Prüfung durch den Hausmeister nicht bestätigt werden.

4.3 Der Schwimm- und Sportunterricht

Der Sportunterricht findet in der kleinen Turnhalle, die in das Hauptgebäude integriert ist, oder in der großen Sporthalle statt. Diese ist vom Hauptgebäude aus innerhalb weniger Minuten fußläufig zu erreichen, der Weg führt entlang der Rückseite des Berufskollegs.

Der Schwimmunterricht wird aktuell noch in den Jahrgangsstufen 6 und 9 durchgeführt. Die Fachschaft Sport hat jedoch in diesem Schuljahr mit Blick auf fachliche und entwicklungspsychologische Aspekte darauf hingewirkt, dass der Schwimmunterricht für die neunten Klassen künftig schon Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 erteilt wird.

Als Sportstätte wird das Schwimmsportleistungszentrum genutzt, also ein öffentliches Bad, das nicht nur für den Schul- und Vereinssport, sondern auch für den allgemeinen Betrieb geöffnet ist. Vorgabe ist, dass der für den Unterricht genutzte Beckenteil vom öffentlichen Badebetrieb abgegrenzt werden muss; aktuell nutzen parallel zum Schwimmunterricht jedoch ausschließlich Schulgruppen das Bad und schwimmen auf getrennten Bahnen. Gleiches gilt für die den Klassen zur Verfügung gestellten Umkleieräume, die derzeit allerdings schulübergreifend genutzt werden.

Erkenntnisse aus der Risiko- und Potenzialanalyse

Schülerinnen und Schüler geben mehrheitlich an, sich auch in den Sporthallen wohlfühlen und sich geschützt und in Ruhe dort umziehen zu können. Allerdings führe gelegentlich das unvorsichtige Öffnen der Kabinen durch Mitschülerinnen und Mitschüler beim Verlassen dieser dazu, dass Vorbeikommende die Räumlichkeiten flüchtig einsehen können.

Auch im Schwimmunterricht fühlen sich die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt und sicher – in der Schwimmhalle, den Umkleidekabinen und auf den Toiletten. Ausschlaggebend dafür sei das schützende und diskrete Verhalten der Lehrkräfte. Auch Kommentare seitens der Lehrkräfte oder Gleichaltriger zur Schwimmleistung oder zum Körper würden ausbleiben.

Im Rahmen der Konzeptarbeit umgesetzte Maßnahmen

Die Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft Sport haben einen eigenen Verhaltenscodex für den Sportunterricht verabschiedet, der Haltungen, Maßnahmen der Prävention und Intervention umfasst, die weit über die Ergebnisse der Schulumfrage hinausgehen, da

„[d]er Sportunterricht [...] im Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt eine Sonderstellung gegenüber anderen Fächern ein[nimmt]. Der koedukative Unterricht mit dem Schwerpunkt von körperlicher Leistung und körperlichem Ausdruck, die Turnhalle außerhalb des Schulgebäudes inklusive der Wege dorthin oder die Umkleidesituation können sexuelle Grenzverletzungen oder sexuelle Gewalt ermöglichen. Die Fachschaft Sport ist sich dieser Sonderstellung bewusst und übernimmt die Verantwortung für einen bestmöglichen Schutz aller Beteiligten.“¹⁴

4.4 Digitale Endgeräte auf dem Schulgelände

Die Datenlage zur - inzwischen überarbeiteten - Hausordnung hat verdeutlicht, dass die Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag zu einer erheblichen Einschränkung des Sicherheitsgefühls und Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen beiträgt. So wurde die Nutzung dieser Geräte in der neuen Hausordnung weitgehend begrenzt. Detailfragen legten zuvor offen, dass die Zahl von Grenzüberschreitungen im digitalen Raum zwar gering ist, solche Fälle aber durchaus im Schulalltag in Vorkommen. Das betrifft vor allem das Zeigen von Bildern und Videos, die Gewalt oder Pornografie darstellen, das Fotografieren und Filmen gegen den eigenen Willen oder die Belästigung durch Kommentare oder Nachrichten, die während der Schulzeit versendet werden würden (2024: 25,26, 31, 33, 35).

In der Beurteilung der Wirksamkeit der alten Hausordnung zeigte sich in der Abfrage ein Zusammenhang zwischen respektlosen, grenzverletzenden und gewalttätigen Verhalten unter Schülerinnen und Schülern im schulischen und digitalen Raum einerseits und ausbleibenden Konsequenzen für das gezeigte Fehlverhalten (2024:14,25,26,30).

Im Rahmen der Konzeptarbeit umgesetzte Maßnahmen

- Das beteiligungsorientierte Verfahren in der Entwicklung der neuen Hausordnung hat eine hohe Akzeptanz dieser im Kollegium bewirkt. Damit einher geht auch eine entsprechend größere Bereitschaft, die Vereinbarungen auch durchzusetzen.

¹⁴ David Eggemann für die Fachschaft Sport (2024): Antrag an die Schulkonferenz zur Verlegung des Schulschwimmens von Jahrgangsstufe 9 in Jahrgangsstufe 7.

- Die neue Hausordnung und die konsequente Durchsetzung haben dazu geführt, dass digitale Endgeräte außer zu unterrichtlichen Zwecken weitgehend aus dem Schulalltag verschwunden sind.

5 Partizipation

Kinder und Jugendliche stärken

Wer Kinder und Jugendliche schützen will, muss sie stärken. So haben die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Am Kothén vielfältige Möglichkeiten, sich mit ihren Interessen, Wünschen und Bedürfnissen in die Schulgemeinschaft einzubringen. Sie können so ihre Selbstwirksamkeit im Schulalltag erleben, denn nur „[e]ine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schüler*innen den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen“¹⁵.

Partizipation im Schulalltag

Viele Schulprojekte zeigen bereits, dass Schülerinnen und Schüler am Gymnasium am Kothén sichtbar sind und den Schulalltag aktiv mitgestalten können, z.B. durch ihre Beteiligung in Fachschaften, Schulgremien und Arbeitsgruppen, im Schulsanitätsdienst, in der Betreuung der „Bewegten Pause“, durch Patenschaften, als Lerncoaches, in der Streitschlichtung, im Technikteam für Veranstaltungen, als Sporthelferinnen und Sporthelfer oder in der Genossenschaft „Pausenparadies“ der Schülerinnen und Schüler, die den Schulkiosk betreibt. Zudem konnten sich viele Projekte, die aus den Ideen der Kinder und Jugendlichen hervorgegangen sind, im Schulalltag verfestigen, so z.B. der Bücherschrank, der Spind mit kostenfreien Menstruationsprodukten, das Angebot der „Offenen Ohren“ oder die Mental Health Gruppe der SV. Auch anlassbezogen werden Ideen für Vorhaben entwickelt, wie z.B. bei der gemeinsamen Reinigungsaktion der Schultoiletten (2024) oder der Spendenaktion im Rahmen eines Adventsbasars (2024).

Im Rahmen der Konzeptarbeit umgesetzte Maßnahmen

Partizipation ist am Kothén nicht nur eine Haltung, sondern ein gelebtes Prinzip, das in vielen Bereichen des Schulalltags sichtbar wird. Entsprechend ist auch das Schutzkonzept des Gymnasiums Am Kothén das Ergebnis eines partizipativen Prozesses, in den die gesamte Schulgemeinschaft eingebunden war. Denn nur indem ein Schutzkonzept die Sichtweisen und Bedarfe aller Angehörigen der Schulgemeinschaft berücksichtigt, kann die Basis für eine breite

¹⁵ Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile>

Akzeptanz und für eine gemeinsame Umsetzung des Konzeptes geschaffen werden. So bildete sich zu Beginn des Schuljahres 2023/24 eine Arbeitsgruppe aus Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, die in regelmäßigen Arbeitstreffen die Entwicklung des schuleigenen Schutzkonzeptes vorantrieb. Auch die Potenzial- und Risikoanalyse haben Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern gemeinsam entwickelt.

Um eine möglichst breite Partizipation in der Konzeptarbeit zu erreichen, sollte die gesamte Schulgemeinschaft auch über ihre Stellvertretungen in der Arbeitsgruppe hinaus an der Entwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt werden. Allen Schülerinnen und Schülern, die zum Zeitpunkt der Durchführung das Gymnasium besuchten, wurde die Teilnahme an der Risiko- und Potenzialanalyse ermöglicht.

Der partizipativen Grundhaltung entspricht auch der beteiligungsorientierte Abstimmungsprozess zur neuen Hausordnung, der eine einheitliche Umsetzung und Einhaltung sicherstellen soll. Die Schulkonferenz, die ihrerseits alle Mitglieder der Schulgemeinde repräsentiert verabschiedet das intern abgestimmte Papier.

Erforderliche Maßnahmen

Aus der Befragung geht hervor, dass sich etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen ihrer Möglichkeiten, an der Schule etwas bewirken zu können sehr, bzw. teilweise bewusst sind (2024: I). Über die Hälfte der Schülerschaft gibt an, in der Schule „mitbestimmen“ zu können und bestätigt, dass persönliche Meinungen, Wünsche und Sorgen berücksichtigt werden, ggf. auch über Stellvertreterinnen und -vertreter. Dennoch gaben etwa 15% der Befragten an, das Gefühl zu haben, an Schule nichts bewirken zu können, 35% stimmen dem teilweise zu, woraus sich die Notwendigkeit ergibt

- gerade Schülerinnen und Schüler der Erprobungs- und Mittelstufe mit den vielfältigen Möglichkeiten, Schulalltag mitgestalten zu können, vertraut zu machen
- die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in Gremien transparenter zu machen und für eine aktive Beteiligung zu werben
- Projekte, die auf die Initiative der Schülerinnen und Schüler zurückgehen, in der Schulgemeinschaft sichtbarer zu machen, um so auch andere Kinder und Jugendliche zu ermutigen, sich für ihre eigenen Anliegen, Interessen und Wünsche stark zu machen
- jüngere Schülerinnen und Schüler in Projekte oder Gremienarbeit einzubeziehen

6 Fortbildungsangebote für Lehr- und (pädagogische) Fachkräfte

Handlungskompetenz durch Wissen

Wie wichtig es ist, dass alle an Schule Beschäftigten über ein Basiswissen im Bereich sexualisierte Gewalt verfügen, zeigt eine Studie des Deutschen Jugendinstituts e.V., aus der die wichtige Erkenntnis stammt, „dass die Bereitschaft betroffener Schüler*innen, sich Lehrkräften anzuvertrauen, umso größer ist, je besser diese fortgebildet sind.“¹⁶ Ein solches Wissen stärkt die Lehrkräfte nicht nur in ihrer Handlungskompetenz, im Bedarfsfall Beratung anzubieten und erforderliche Hilfen auf den Weg zu bringen, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention, denn

„[f]ehlendes Wissen ist der Boden, auf dem Täterstrategien gedeihen. Und umgekehrt gilt: Wissenserwerb = Prävention. Wer über sexuelle Gewalt Bescheid weiß, kann eher den Gedanken zulassen, dass selbst im eigenen Umfeld Derartiges geschehen kann. Wissen führt zu Sensibilisierung und damit zu Aufmerksamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen, die sich verändern und belastet wirken.“¹⁷

Erkenntnisse aus der Risiko- und Potenzialanalyse

Die Befragung ergab, dass sich bereits jetzt eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler bei Problemen an Lehrkräfte wende, denen sie vertraue, auch im Falle von erlebter oder beobachteter Gewalt oder nach sexuellen Übergriffen. Unter Berücksichtigung des Forschungsstandes und der Ergebnisse aus der Schulbefragung galt es zunächst, die Fach- und damit auch die Handlungskompetenz innerhalb des Kollegiums zu stärken.

Bereits verstetigte Maßnahmen

- Die Fortbildungsbeauftragte Frau Andrews plant und entwickelt entsprechend der Bedarfe Fortbildungsangebote für das gesamte Kollegium.
- Über die Schulleitung, die Fortbildungsbeauftragte und die Fachschaftsvorsitzenden werden regionale Fortbildungsangebote, z.B. der Bezirksregierung oder Schulpsychologie, kommuniziert. Interessierte können sich nach Abklärung des Bedarfes für eine Teilnahme freistellen lassen.

Im Rahmen der Konzeptarbeit umgesetzte Maßnahmen

- Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppe besuchten von September 2023 bis Mai 2024 eine modulare Fortbildungsreihe zur Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt im Handlungsfeld Schule bei der Schulpsychologische Beratungsstelle Wuppertal. Neben der Vermittlung von grundlegendem Fachwissen begleitete das Moderationsteam durch die einzelnen Prozessschritte in der konzeptionellen Arbeit, ermöglichte einen schulweiten Austausch und vernetzte die Schulen mit den kommunalen Akteurinnen und Akteuren wie Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen und Jugendamt.
- Das Lehrerkollegium bildete sich im Rahmen eines pädagogischen Tages im April 2024 fort. Mit Frau Starnberger, freier Dozentin für Kinderschutz mit dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, konnte eine

¹⁶ ibid

¹⁷ ibid

Referentin gewonnen werden, die vor allem mit Einblicken in die Handlungsstrategien von Täterinnen und Tätern wichtige Impulse gab. Indem sie spiegelte, wie Kinder und Jugendliche das Erleben von sexualisierter Gewalt verarbeiten und bewältigen, sensibilisierte sie die Lehrkräfte für mögliche Anzeichen von Missbrauch und Gewalterleben und für einen professionellen Umgang mit Betroffenen, die sich Lehrkräften anvertrauen, zeigte aber auch auf, welche Verfahrensschritte einzuleiten sind.

Erforderliche Maßnahmen

- Transparenz herstellen über Beratungsangebote für betroffene Schülerinnen und Schüler sowie ihre Angehörigen und Freunde, für Lehr- und pädagogische Fachkräfte z.B. durch eine digitale Übersicht (Taskcard).
- Erhebung des Fortbildungsbedarfes im Handlungsfeld „Sexualisierte Gewalt“
- laufende Sensibilisierung und Fortbildung neuer pädagogischer Fachkräfte, die das Kollegium vorübergehend oder dauerhaft unterstützen;
- konzeptionelle Verankerung des Themas, zum Beispiel im Rahmen der schulischen Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren.
- Fortbildung weiterer Personen im Kollegium, um das Angebot des Beratungsteams zu erweitern.

7 Bildungs- und Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler

Schutz durch Wissen

Angebote der schulischen Bildung und Prävention verfolgen vor allem

„zwei Ziele: Außer um den Schutz von Schüler*innen durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-) Alltag geht es auch um Schutz durch Wissen, nämlich Aufklärung über sexuellen Missbrauch im analogen und digitalen Raum und eine altersangemessene Auseinandersetzung mit sexuellen Themen. Angesichts der Tatsache, dass sehr viele Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt bedroht und betroffen sind, ist es wichtig, dass sie schon frühzeitig (d.h. schon ab der Grundschule) fachlich gute Informationen darüber erhalten, um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen.“¹⁸

Bereits verstetigte Maßnahmen

Aktuell werden in den jeweiligen Jahrgangstufen die folgenden Präventionsangebote durchgeführt:

- Gefahren in **Chatrooms und Cybermobbing**: „Click it“, Präventionstheater (Jahrgangsstufe 6)
- **Suchtprävention**: „Viele bunte Smarties“, Informationsangebot (Jahrgangsstufe 7)
- **Sexualaufklärung**: Pro Familia Besuch, Erlebnisausstellung „Echt Krass“ zur Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Grenzverletzungen (Jahrgangsstufe 8)
- **Teambuilding, Sucht- und Gewaltprävention**: Projekttag (Jahrgangsstufe 8)
- Soziales Engagement: „Volontoolo macht Schule“, Lehrplan konforme Workshops zum Ehrenamt (Mittelstufe - Einführungsphase)

Im Rahmen der Konzeptarbeit umgesetzte Maßnahmen

¹⁸ ibid

- Sensibilisierung zum Thema **sexualisierte Gewalt** aller Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen (Sekundarstufe I) bzw. ihren Jahrgängen (Sekundarstufe II)
- Information für alle die Eltern und Erziehungsberechtigten über die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes durch die Schulleitung in allen Elternpflegschaftssitzungen (2023/24)
- schulweiter Elternabend zum Thema **sexualisierte Gewalt** (2023/24)
- Stärkung des **sozialen Miteinanders und Präventionsangebot zum Thema (Cyber-) Mobbing** durch die Implementation des Projektes „Gemeinsam Klasse sein“ für die fünften Klassen (Februar 2025)
- Stärkung der **Medienkompetenz** der Schülerinnen und Schüler durch eine Teilnahme am Projekt „Mediencouts NRW“ (Projekt in Implementationsphase)
- Workshops zum Thema „**Loverboys**“, AfG (2024/25)

Erforderliche Maßnahmen

- Zusammenführung etablierter und neuer Projekte und Vorhaben im Bereich der Sexualpädagogik, der Medienkompetenz oder im Handlungsfeld (Cyber-)Mobbing
- Förderung von Vorhaben im Bereich soziales Engagement, sodass Jugendliche Selbstbewusstsein aufbauen und Selbstwirksamkeit erleben können.
- Fortführung der Sensibilisierung aller Schülerinnen und Schüler im jeweils neuen Jahrgang 5
- Akquise weiterer Kooperationspartnerinnen und -partner für Präventionsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt.

8 Personalverantwortung

Die Schulleitung tritt im Rahmen des Schutzkonzeptes dafür ein, dass auch neue Mitarbeitende an der Schule für das Thema sensibilisiert werden und mit dem Schutzkonzept, vor allem aber mit dem Verhaltenscodex, vertraut gemacht werden.

Zu neuem schulischen Personal zählen:

- neu festangestellte Lehrkräfte
- neu angestellte Vertretungslehrkräfte
- Referendarinnen und Referendare
- Praxissemester-Studierende¹⁹
- Eignungspraktikanten
- Mitarbeitende in der Betreuung²⁰
- Sekretariats-Angestellte
- Hausmeister

¹⁹ Die Universität Wuppertal schult und sensibilisiert die Studierenden in Grundzügen im Rahmen der Vorbereitungsseminare. Vor Ort am Kothen erfolgt eine Einweisung seitens der Schulleitung oder einer beauftragten Person.

²⁰ sofern diese bei der Caritas Wuppertal angestellt sind, übernimmt die Caritas bereits die Überprüfung mittels erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie die Grundschulung. Die Caritas verfügt über ein eigenes Schutzkonzept für ihren Bereich der Betreuung.

Das Schutzkonzept wird in jedem Einstellungsgespräch/Erstgespräch vor Einstellung Erwähnung finden und kurz skizziert werden. Es wird in jedem Fall darauf hingewiesen werden, dass der Kinderschutz an unserer Schule absolute Priorität hat.

Im Bewerbungsgespräch werden Fragen zum Umgang mit sensiblen Situationen sowie zu bisherigen Erfahrungen mit Präventionsansätzen bei früheren Arbeitgebern gestellt.

Mit Einwilligung der Bewerberinnen und Bewerber werden standardmäßig Informationen bei früheren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eingeholt.

Es wird Bestandteil der „Tutorial-Mappe“, den neuen, fest angestellten Lehrkräften, Referendarinnen und Referendaren sowie den Vertretungslehrkräften bei Dienstantritt überreicht wird.

Vor Einstellung werden entsprechende erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse seitens der einstellenden Bezirksregierung und/oder Stadt Wuppertal eingeholt und in den Personalakten hinterlegt. Zusätzlich erfolgt eine Sensibilisierung und Einweisung in den Verhaltenscodex vor Ort.

Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass das Kollegium trotz arbeitsmarktbedingter Fluktuation weiterhin sensibilisiert und fortgebildet wird. Ein Workshop für das Gesamtkollegium im 2-Jahresrhythmus wird eingeführt und an den ersten Tagen im neuen Schuljahr stattfinden.

Sollte sich der Verdacht des Verstoßes gegen den Verhaltenscodex seitens einer Lehr- oder Fachkraft ergeben, so legt die Schulleitung den Ablaufplan an, der sich im Schutzkonzept befindet und orientiert sich ferner am Notfallplan NRW.

Es findet in jedem Fall ein Gespräch statt, in welchen die Schulleitung kritisch-konstruktiv auf das Fehlverhalten hinweist und sofortiges Unterlassen einfordert. Es werden bei einem erhärteten Verdacht weitere Schutzmaßnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen ergriffen. Die Bezirksregierung wird informiert, falls die Angelegenheit eine Lehrkraft betrifft. Die Bezirksregierung prüft ggfs. weitere Schritte.

9 Verhaltenscodex

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiger Baustein des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt und „schafft mit Transparenz und Professionalität Hürden für die strategische Anbahnung von sexueller Gewalt und reduziert das Risiko, dass Schule zu einem Tatort wird.“²¹ Indem sich ein

²¹ Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de> [20.10.2024]

Kollegium auf einen gemeinsamen Regelkatalog verständigt und sein pädagogisches Handeln danach ausrichtet, schützt es sich selbst vor falschen Verdächtigungen und erschwert es zugleich potenziellen Täterinnen und Tätern, an der Schule wirksam zu werden, denn ein Verhaltenscodex

„trägt der Tatsache Rechnung, dass dort, wo Grenzen nicht für alle gleich sind, Täter und Täterinnen leichtes Spiel dabei haben, Situationen und Gelegenheiten für ihre Absichten zu nutzen.“²²

Dabei benennt der Codex

„konkretes Verhalten, das in bestimmten Situationen erwartet wird oder unterlassen werden muss [...]. Ein Verhaltenskodex ist also kein Haltungskodex, denn Haltungen lassen Interpretationsspielräume und abweichende Haltungen sind nur schwer ansprechbar.“ (ibid)

In die Entwicklung des Verhaltenscodex am Gymnasium Am Kothlen sind einerseits die Ergebnisse aus der Befragung der Schülerinnen und Schüler sowie des Kollegiums eingegangen, aber auch der aktuelle Forschungsstand, bzw. Kenntnisse, die in verschiedenen Fortbildungen zu den Strategien von Täterinnen und Tätern vermittelt wurden.

Die Eckpunkte sind zunächst im Rahmen eines pädagogischen Tages anhand von Fallbeispielen sowie Alltagssituationen diskutiert worden. Die Ergebnisse wurden dann von der Arbeitsgruppe zusammengeführt, um in einem kollegiumsinternen Abstimmungsprozess zu gehen, denn

„[n]ur dann kann er auch die Zustimmung von allen finden und gelebte Alltagspraxis werden. Zudem bietet dieses Vorgehen die Chance, dass Beschäftigte die Erfahrung machen, persönlich davon zu profitieren, weil sie mehr Verhaltenssicherheit bekommen. Bei der Entwicklung des Kodex wird im Kollegium eine Feedbackkultur geübt, die zeigt, dass alles zum Thema Nähe und Distanz jenseits der Strafbarkeit besprechbar ist und nicht hinter dem Rücken Einzelner geredet wird. Das hilft dabei, sich mit dem eigenen Umgang mit Nähe und Distanz zu beschäftigen und sich auch selbstkritisch zu hinterfragen. Gerade die Frage „Wie könnten Außenstehende mein Verhalten interpretieren?“ ist hier hilfreich...“

Hinsichtlich möglicher Überschreitungen der Regeln soll insofern eine Toleranz entwickelt werden, als dass mit Verletzungen des Codexes transparent umgegangen wird, denn

„Transparenz ist das Gegenteil von Geheimhaltung, die für Täter und Täterinnen essenziell ist. Wer es unterlässt, seine Übertretung mitzuteilen, gerät dadurch nicht automatisch unter Verdacht, sondern kann auf dieses Versäumnis angesprochen und an die Einhaltung des Kodex und die Transparenzpflicht erinnert werden. So hat der Verhaltenskodex den Vorteil, dass er frühes Reagieren bei einer Übertretung von präventiven Regeln ermöglicht, ohne dass schon ein Verdacht entstanden ist.“ (ibid)

So soll eine Fehleroffenheit mögliche Täterstrategien unwirksam machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung entgegenwirken.

Auch sichern wir durch den Verhaltenscodex das in der Umfrage sichtbar gewordene vertrauensvolle Verhältnis zwischen Lehr-, (pädagogischen) Fachkräften und unseren Schülerinnen und Schülern gegenüber Menschen, die dieses Vertrauen ausnutzen möchten.

²²ebenda

Im Rahmen der Konzeptarbeit umgesetzte Maßnahmen

- Am pädagogischen Tag im April 2024 wurden die Grundlagen für die Entwicklung eines Verhaltenscodexes gelegt. Im gemeinsamen Austausch und auf der Grundlage verschiedener Szenarien wurde darüber diskutiert, wie der Balanceakt zwischen pädagogischer Nähe und professioneller Distanz im Schulalltag gelingen kann und nach welchen Leitlinien unser Handeln ausgerichtet (weiterhin) werden kann.
- In der Arbeitsgruppe wurde ein erster Entwurf entwickelt, in verschiedene Schulgremien eingebracht und dann im gesamten Kollegium diskutiert. Der Verhaltenscodex wurde im Mai 2025 einstimmig bei einer Enthaltung in der Lehrerkonferenz verabschiedet.

10 Interventionspläne

10.1 Grundlagen

Die Interventionspläne bilden das Herzstück des Schutzkonzeptes. Sie stellen sicher, dass in Verdachtsfällen kompetent, zielgerichtet und angemessen in strukturierten und abgestimmten Verfahrensschritten reagiert wird. Gerade Lehr- und Fachkräfte sowie Mitarbeitende in der Schule, die von Betroffenen ins Vertrauen gezogen werden, müssen nicht nur sensibel, sondern auch kompetent reagieren können, denn solche

„Momente, in denen Verantwortliche Anhaltspunkte auf sexualisierte Gewalt erhalten, sind häufig geprägt von starken Emotionen wie Unsicherheit und Angst. Der Handlungsdruck ist mitunter enorm und erzeugt zusätzlichen Stress.“²³

Eine entsprechende Handlungssicherheit wird über Interventionspläne sichergestellt. Sie regeln das Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt und zeigen die einzelnen Handlungs- und Verfahrensschritte, die in verschiedenen Szenarien erfolgen müssen. So werden bei Vorfällen gegen Kinder und Jugendliche andere Verfahrensschritte eingeleitet als bei Taten, die sich gegen erwachsene Angehörige der Schulgemeinschaft richten. Zudem sind die Handlungsschritte angepasst an mögliche Täterinnen und Täter, die aus dem schulischen oder außerschulischen Umfeld kommen, Erwachsene oder Gleichaltrige sein können. Das ermöglicht in Verdachtsfällen ein geordnetes, an gesetzlichen Vorgaben orientiertes Verfahren, das kommunale Strukturen sowie Angebote der Beratung und Unterstützung berücksichtigt.

Im Rahmen der Konzeptarbeit umgesetzte Maßnahmen

Die Interventionspläne sind erstellt und in einem beteiligungsorientierten Verfahren mit dem Kollegium abgestimmt.

²³ Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PSG.nrw) <https://psg.nrw/baustein-7-intervention/> [19.06.2024]

Erforderliche Maßnahmen

Die Interventionspläne müssen allen am Kothen arbeitenden Personen zugänglich gemacht werden, z.B. digital auf der Schulhomepage, auf einer Taskcard zusammen mit weiterführenden Informationen zur Beratung, bzw. den kommunalen Ansprechpersonen, oder in einem Ordner auf iServ.

10.2 Interventionspläne und Meldebogen

Die Interventionspläne bauen aufeinander auf und bieten Orientierung in den folgenden Verdachtsfällen:

(1) Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Schülerinnen und Schülern in oder außerhalb von Schule

Allgemeiner Verdachtsfall aufgrund von Beobachtungen und/oder Hinweisen.

Betroffene Person: Schülerin oder Schüler Beschuldigte Person: unbekannt

(2) Kenntnis oder begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler (außerhalb der Schule)

Der Verdachtsfall ist begründet, sodass weitreichendere Schritte und konkrete Maßnahmen getroffen werden müssen.

Betroffene Person: Schülerin oder Schüler

Beschuldigte Person: Person gesichert außerhalb von Schule

(3) Sexuelle Gewalt unter Schülerinnen und Schülern

Der Verdachtsfall wurde im schulischen Raum beobachtet, sodass weitreichendere Schritte und konkrete Maßnahmen getroffen werden müssen, die auch das weitere schulische Zusammenarbeiten betreffen.

Betroffene Person: Schülerin oder Schüler Beschuldigte Person: Schülerin oder Schüler.

(4) Sexualisierte Gewalt an Schülerinnen und Schüler durch Mitarbeitende der Schule

Der Verdachtsfall wurde im schulischen/digitalen Raum beobachtet, sodass weitreichendere Schritte und konkrete Maßnahmen getroffen werden müssen, die auch das weitere schulische Zusammenarbeiten betreffen.

Betroffene Person: Schülerin oder Schüler Beschuldigte Person: Lehr- oder Fachkraft

(5) Sexualisierte Gewalt gegenüber Lehr- und Fachkräfte durch Schülerinnen und Schüler

Der Verdachtsfall wurde im schulischen/digitalen Raum beobachtet, sodass weitreichendere Schritte und konkrete Maßnahmen getroffen werden müssen, die auch das weitere schulische Zusammenarbeiten betreffen.

Betroffene Person: Lehr- oder Fachkraft Beschuldigte Person: Schülerin oder Schüler

(6) Sexualisierte Gewalt an Lehr- und Fachkräften am Arbeitsplatz Schule

Betroffene Person: Lehr- oder Fachkraft Beschuldigte Person: Lehr- oder Fachkraft

(7) Meldebogen Gewalt

Erfassung relevanter Informationen beim Vorwurf einer Gewalttat (Dokumentationspflicht).

11 Rehabilitation

Für Fälle unbegründeten Verdachts muss im Rahmen der Interventionspläne außerdem ein Rehabilitationsverfahren vorgelegt werden, das sowohl arbeitsrechtliche Aspekte berücksichtigt als auch die Möglichkeit zur persönlichen Aufarbeitung. Voraussetzung dafür ist ein

„abgeschlossenes Interventionsverfahren sowie eine transparente und fachlich angemessene Abklärung des Verdachts. [...] Es findet lediglich Anwendung, wenn im Rahmen des Interventions- und Klärungsprozesses nachgewiesen werden kann, dass sich der Verdacht gegenüber dem*der angeschuldigten Mitarbeiter*in zweifelsfrei als unbegründet herausgestellt hat.“²⁴

Das Rehabilitationskonzept des Gymnasiums Am Kothlen wird als eigenständiges Konzept mit unmittelbarem Bezug zum Schutzkonzept geführt. Festgelegt ist, welche Ziele es verfolgt, wann ein Rehabilitationsprogramm einsetzt und wie der Prozess für Schülerinnen und Schüler, bzw. für Lehr- und Fachkräfte sozial und (arbeits-)rechtlich gestaltet werden muss.

Außerdem enthält es Vorgaben für den Umgang mit Personen, die vorsätzlich falsche Behauptungen über eine andere Person mit dem Ziel der Rufschädigung äußern.

12 Beratung und Unterstützung für Lehr- und pädagogische Fachkräfte

Kollegialer Austausch und Beratungslehrkräfte

Innerhalb von Schule haben Lehr- und Fachkräfte zunächst die Möglichkeit, sich grundsätzlich mit allen an Schule dauerhaft oder temporär arbeitenden Personen kollegial auszutauschen. Darüber hinaus gibt es vier ausgebildete Beratungslehrkräfte, die je nach Bedarf und Schwerpunkt hinzugezogen werden können. Sie können von montags bis freitags jeweils in der vierten Stunde in einem Beratungsraum aufgesucht werden. Dort sind auch die Beratungstage der jeweiligen Lehrkraft angeschlagen. Aktuell arbeiten Frau Barth, Frau Büscher, Frau Kurzbach, Herr Klee und Frau Schmidt als Beratungslehrkräfte im Team mit. Es steht den Hilfesuchenden frei, sich an eine Lehrperson ihres Vertrauens zu wenden.

²⁴ <https://psg.nrw/wp-content/uploads/2024/02/schutzkonzepte-psg-baustein-9-rehabilitation.pdf>

Das Krisenteam der Schule

Zum Krisenteam gehören die Schulleitung und die erweiterte Schulleitung (Frau Büscher, Waldinger, Herr Harborth) sowie Herr Kölling und Herr Lusenbring, Beratungslehrkräfte (Herr Klee, Frau Barth, Frau Büscher, Frau Kurzbach), Teile des Lehrerrats, Gleichstellungs- und Sicherheitsbeauftragte (Frau Boek und Frau Rai-Constapel, Herr Martin).

Kinderschutznetzwerke, Fachstellen und insoweit erfahrene Fachkräfte

Im Zuge einer Anpassung im Landeskinderschutzgesetzes des Landes Nordrhein Westfalen im April 2022²⁵ wurde der gesetzliche und finanzielle Rahmen dafür geschaffen, in allen Jugendamtsbezirken interdisziplinäre Kinderschutznetzwerke aufzubauen und sie mit Netzwerkkoordinierungen auszustatten²⁶, sodass die im vorliegenden Schutzkonzept gebündelten Maßnahmen der Prävention und Intervention gezielt mit den Fachstellen der Beratung, Prävention und Intervention unserer Kommune koordiniert werden können.

Lehrkräfte, die im beruflichen Kontext gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erhalten, haben einen Anspruch auf Beratung gegenüber dem Jugendamt nach § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Diese Beratung erfolgt durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (InsoFa).

Für Personen, die an Schulen beschäftigt sind, also beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und die gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erhalten, gilt der Anspruch auf Beratung in Kinderschutzfragen gegenüber dem Jugendamt nach § 8b Absatz 1 bzw. § 8a Absatz 4 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe; SGB VIII. Die Beratung erfolgt auch durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“.

Kontakte

- **Insofern erfahrene Fachkräfte Wuppertal** → [zum Kontakt](#)
- **Kommunale Fachstelle sexualisierte Gewalt** → [zum Kontakt](#)
- **Fachstellen in freier Trägerschaft**
 - Caritas → [zur Website](#)
 - Diakonie → [zur Website](#)
 - Frauenberatung Wuppertal (für Frauen ab 16 Jahren) → [zur Website](#)

²⁵ Entsprechend des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW gilt mit Stand vom 07.04.2022: "(...) Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.(...)" (§ 42 Abs. 6) <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/handlungsfelder/kinderschutz/index.html>

²⁶ § 8a SGB VIII

13 Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Übersicht über Beratungsangebote

In allen Klassen und gemeinschaftlich genutzten Räumen wurde der Flyer „Hilfe holen ist kein Petzen“ ausgehängt, auf dem das schulische wie außerschulische Beratungsangebot der Kommune zusammengefasst ist; QR-Codes führen zu den jeweiligen Internetauftritten der Fach- und Beratungsstellen.

QR-Code

Taskcard zum Thema sexualisierte Gewalt

Auf einer Taskcard finden Schülerinnen und Schülern Kurzinformationen zu allgemeinen schulischen wie außerschulischen Beratungsangeboten sowie die wichtigsten Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erlebt, beobachtet oder durch Freunde oder Freundinnen Kenntnis davon erhalten haben. Berücksichtigt wurden Wege in die anonyme oder persönliche Beratung, telefonisch oder digital. Zudem wird auf ein Beratungsangebot von (ausgebildeten) Gleichaltrigen verwiesen.

Auch Informations- und Präventionsangebote sind dort hinterlegt sowie Erfahrungsberichte von Kindern und Jugendlichen, die bereits Hilfsangebote genutzt haben, um Situationen erlebter oder beobachteter Gewalt zu beenden.

[Hier geht's zur Taskcard.](#)

14 Ausblick

Da sich das Bedingungsfeld für Schule in einem stetigen Wandel befindet, muss auch das vorliegende Konzept regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden. So werden nach gut einem Jahr der Konzeptarbeit vor allem die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen, die in die Schulgemeinschaften erst hineinwachsen müssen, wichtige Impulse für die Weiterarbeit geben, aber auch die neuesten gesellschaftlichen sowie die Entwicklungen im digitalen Raum, die ihrerseits in die Schule hineinwirken, müssen Berücksichtigung finden. Auch müssen die Rückmeldungen neu eingereister Schülerinnen und Schüler, von denen einige komplexe Fluchtgeschichten erlebt haben, durch angepasste Fragebögen und sprachsensible Sensibilisierungs- und Austauschformate Eingang in das Konzept finden.

Geplante Maßnahmen

Grundlage für eine regelmäßige Evaluation des Schutzkonzeptes soll eine schulweit durchgeführte Potenzial- und Risikoanalyse sein, die im Rhythmus von 3 Jahren wiederholt wird.

Daneben soll das Konzept anlassbezogen weiterentwickelt werden. Zeigen aktuelle Fälle neue Gelegenheits- und Risikostrukturen auf, muss darauf unmittelbar reagiert werden.

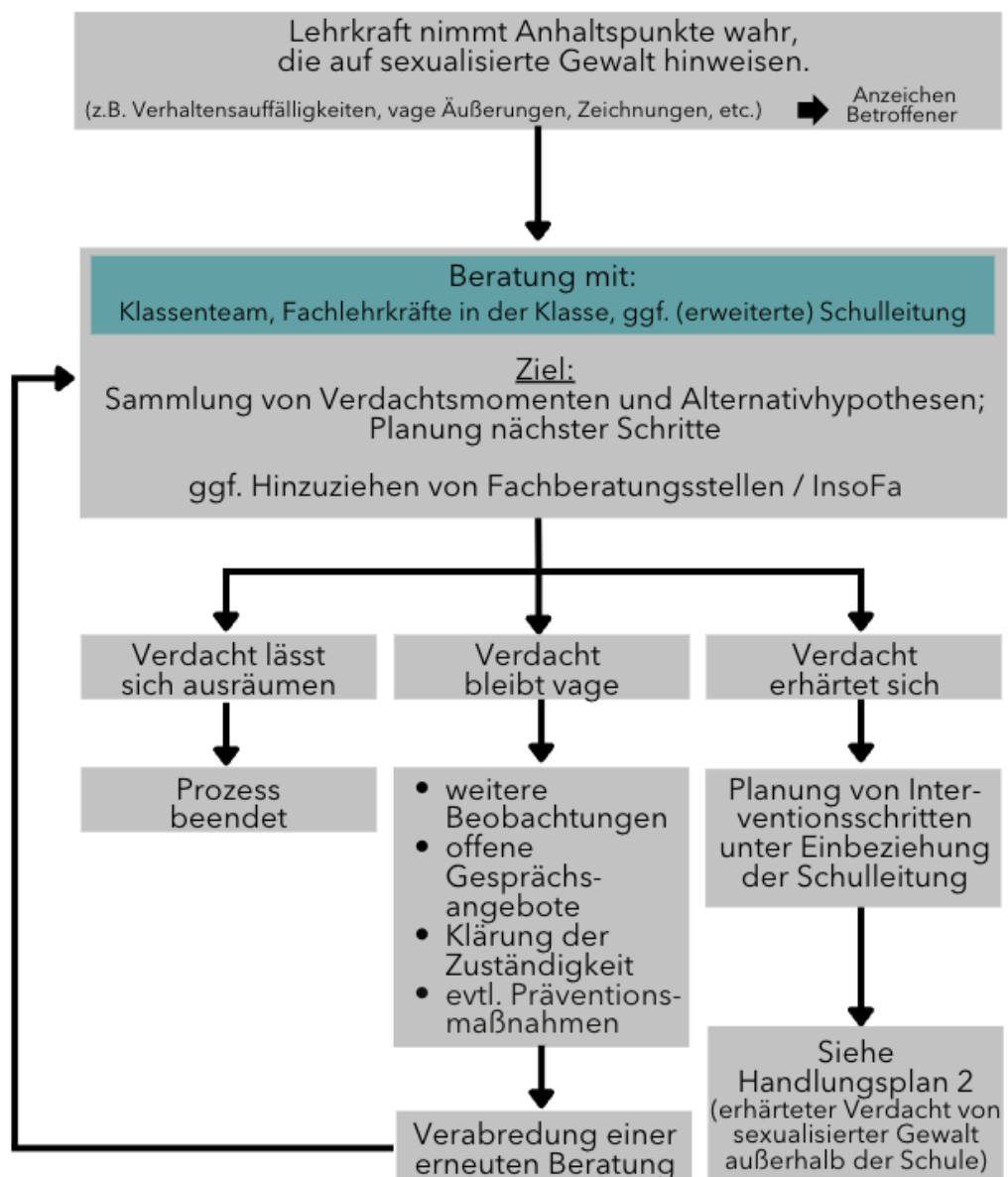
Da wir seit dem Schuljahr 2025/26 wieder Schule des Gemeinsamen Lernens sind, planen wir nicht nur für die neuen fünften Klassen eine Sensibilisierung zum Thema, sondern auch gesondert eine Informationsveranstaltung für alle zieldifferenten Kinder in einfacher Sprache.

1

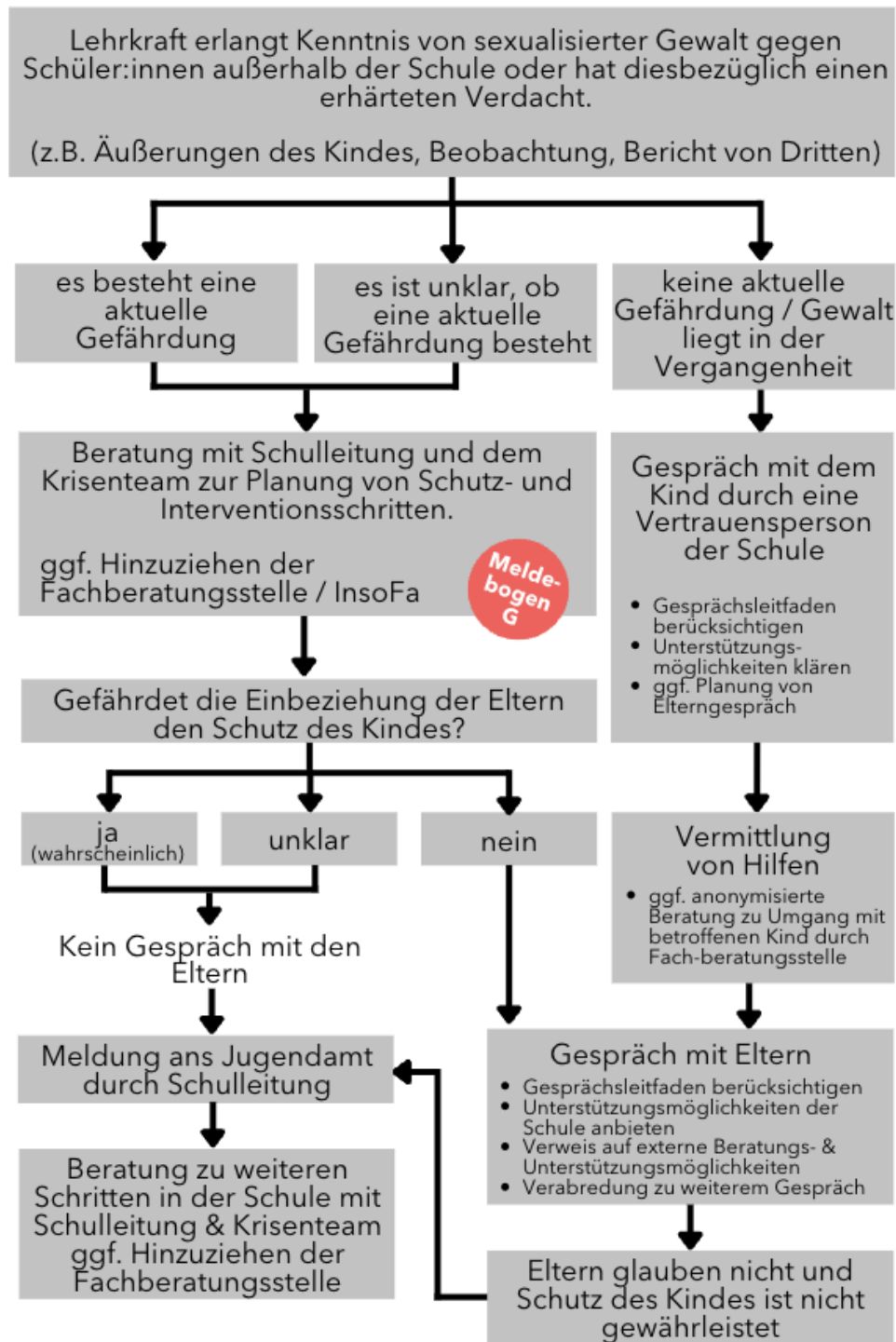
VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT BEI SCHÜLER:INNEN

(INNERHALB & AUßERHALB DER SCHULE)

INTERVENTIONSPLAN



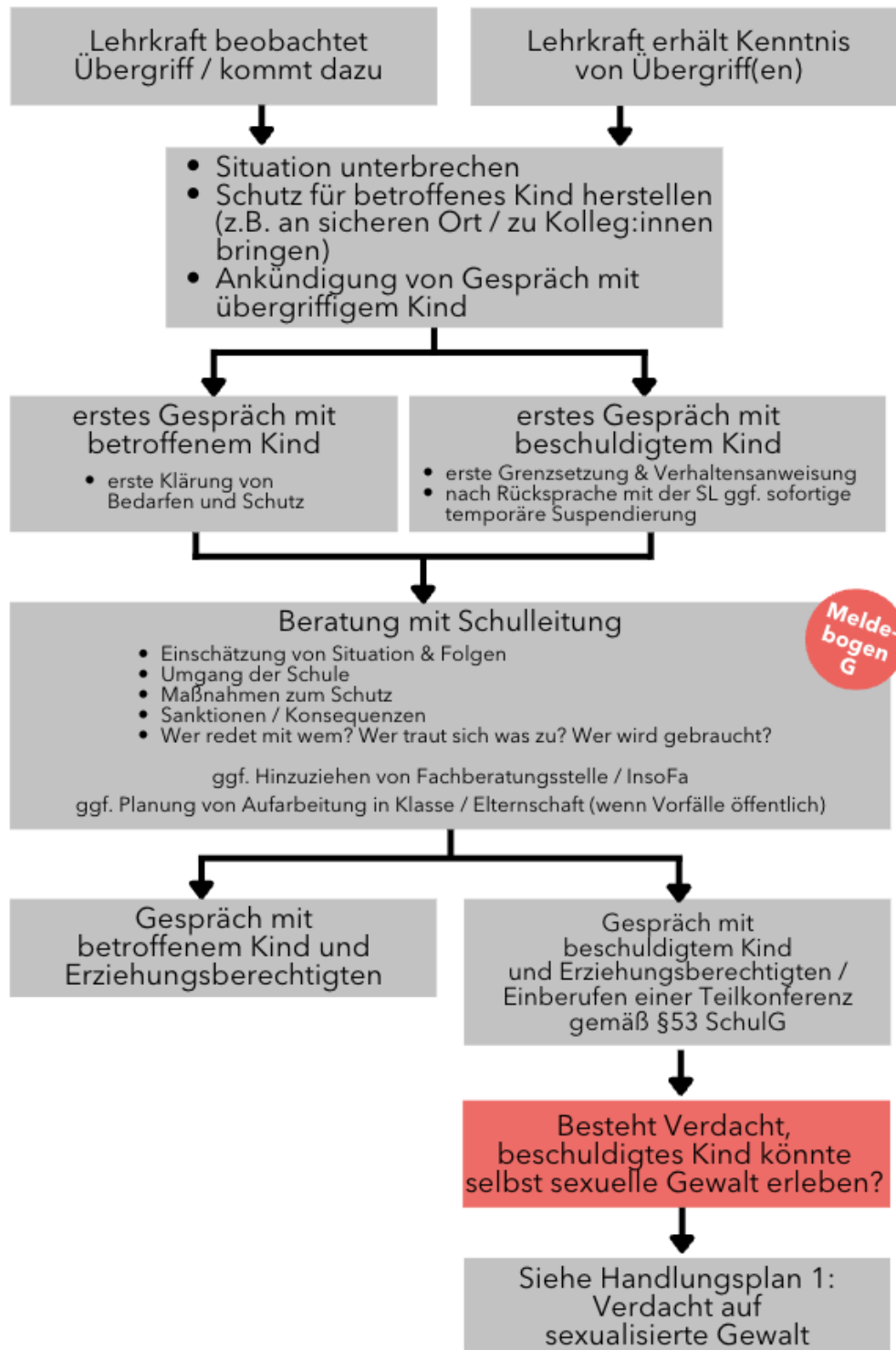
KENNTNIS ÜBER ODER ERHÄRTETER VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT (AUßERHALB DER SCHULE)



3

SEXUALISIERTE GEWALT UNTER SCHÜLER:INNEN

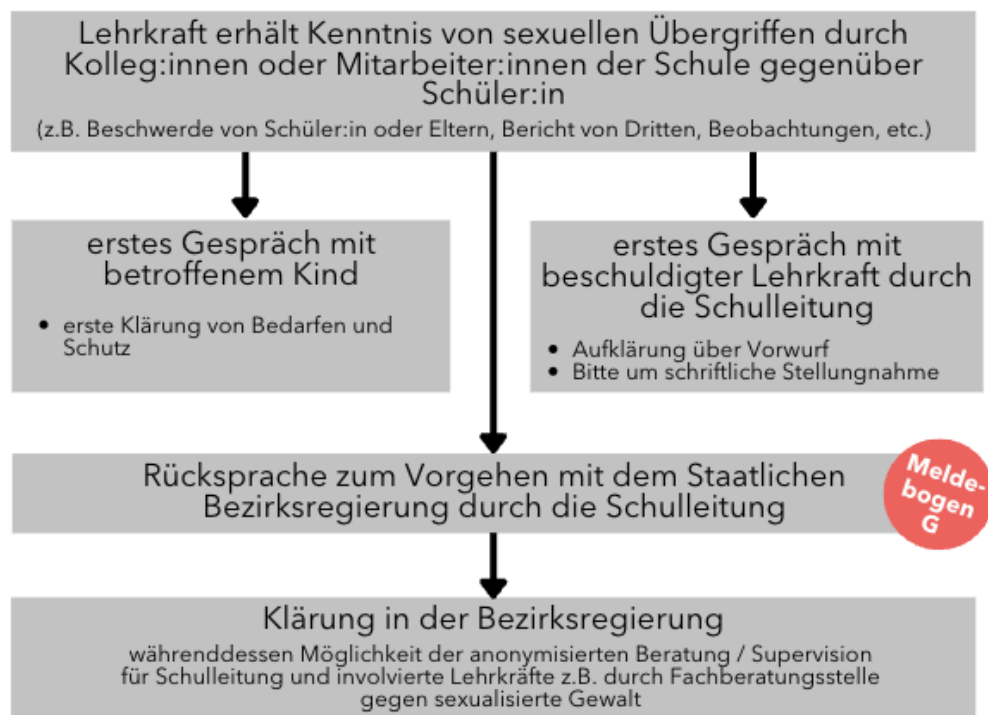
INTERVENTIONSPLAN



4

INTERVENTIONSPLAN

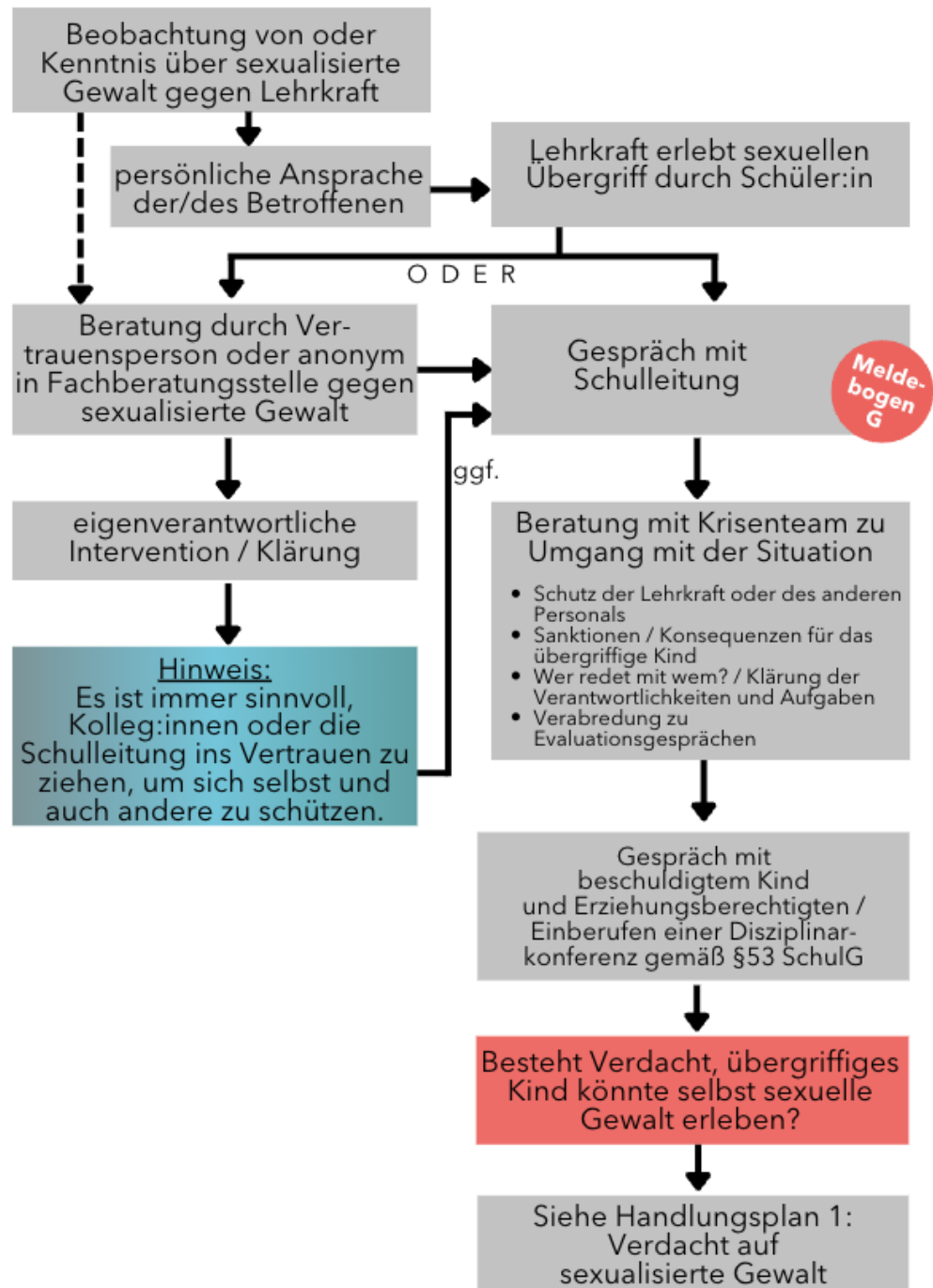
SEXUALISIERTE GEWALT DURCH LEHR- ODER FACHKRAFT* GEGEN SCHÜLER:INNEN



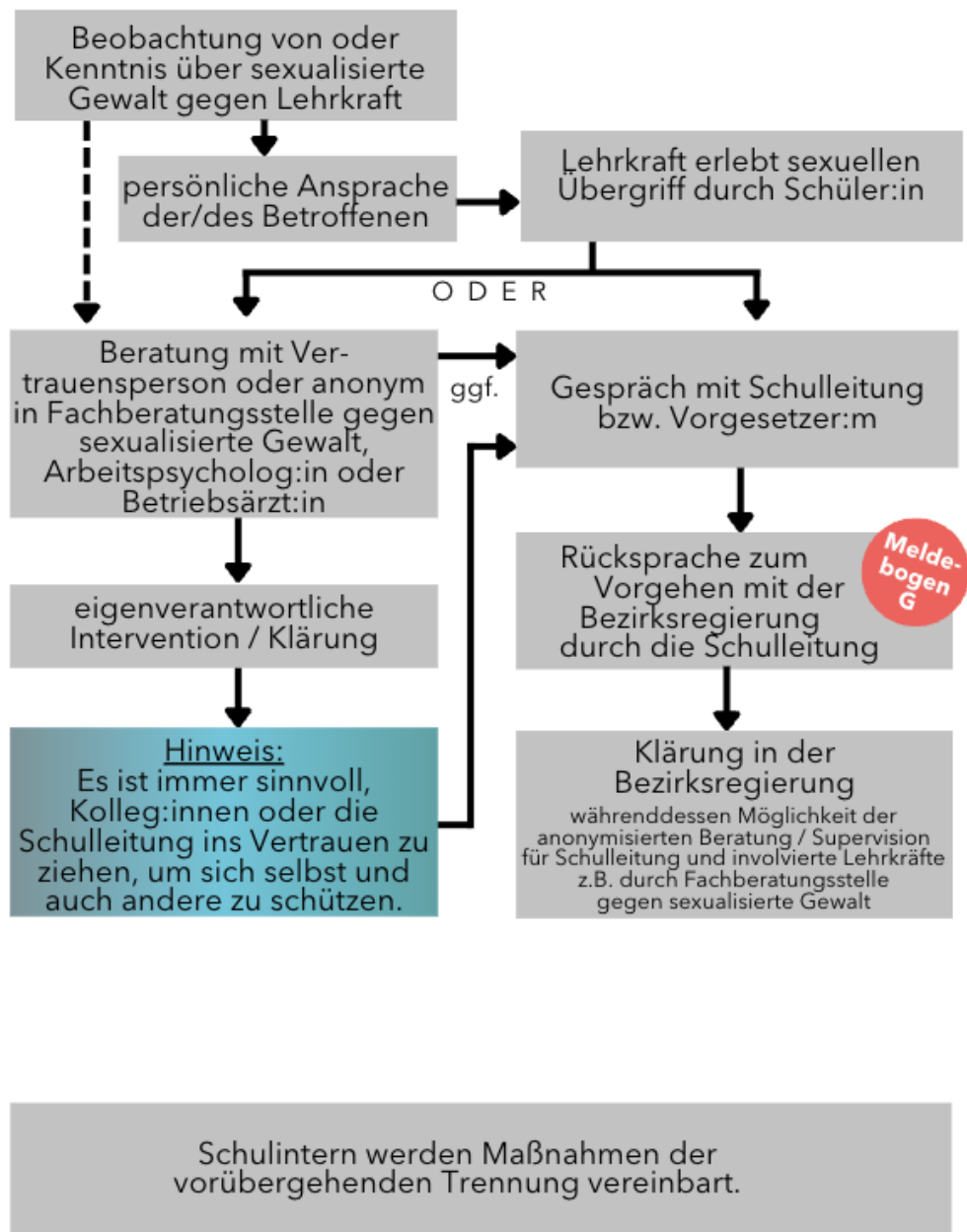
* Bei nichtpädagogischem Personal oder extern Beschäftigten (z.B. Hausaufgabenbetreuung) gilt der gleiche Weg, die Meldung aber erfolgt an die zuständigen Träger oder Firmen.



SEXUALISIERTE GEWALT GEGENÜBER LEHR- ODER FACHKRAFT DURCH SCHÜLER:INNEN

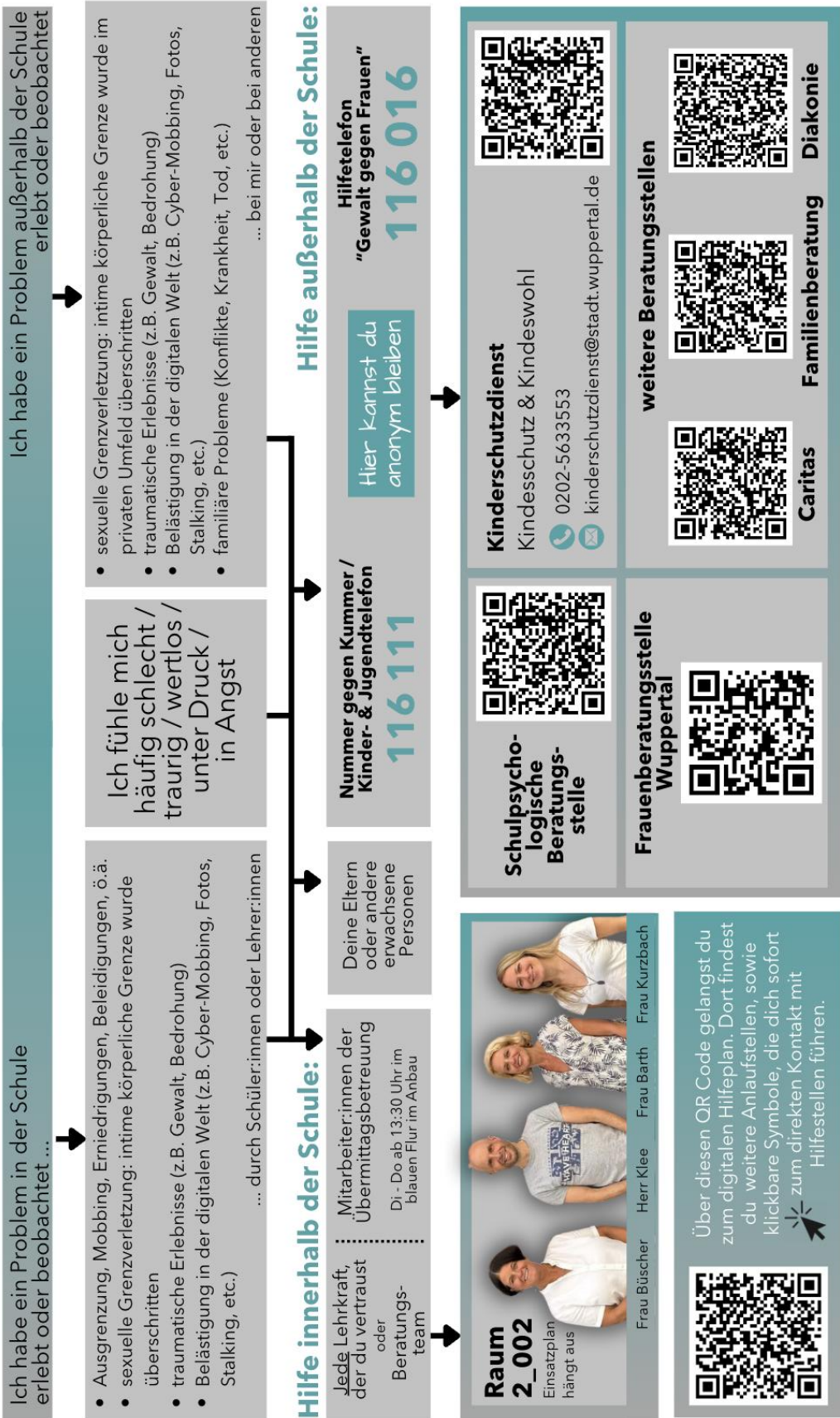


SEXUALISIERTE GEWALT UNTER LEHR- UND FACHKRÄFTEN AM ARBEITSPLATZ SCHULE



HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN

Wer hilft mir bei Problemen?



© Gymnasium Am Kothen | Schluchstraße 34 | 42285 Wuppertal | Stand: April 2024



Gymnasium Am Kothen gegen Gewalt